

# Sachverständigenvertrag

Auftragsnummer: XX/20XX

Zwischen

dem Sachverständigen für Schäden an Gebäuden:

**Dipl.-Ing. Klaus Roggel**, Architekt und Bausachverständiger  
Konstanzer Str. 4, 10707 Berlin, Tel. 030-88 62 93 53, mobil 0172-391 66 59 - Sachverständiger -  
Commerzbank Berlin – Konto-Nr. 059 72 127 00 – BLZ 100 800 00  
Neu: IBAN: DE86100800000597212700 - BIC: DRESDEFF100  
Ust-IdNr.: DE136467310

und Herrn/Frau/Firma

Tel.:

- Besteller -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Gegenstand des Vertrages<sup>1</sup>

Erstattung eines mündlichen/schriftlichen Gutachtens (bautechnische Beratung beim Immobilienkauf)

Ortstermin mit gemeinsamer Objektbegehung: Einschätzung des Objektzustands sowie  
Feststellung und Beurteilung von Baumängeln einschließlich mündlicher Beratung

<sup>1</sup>(Genaue Festlegung des Vertragsgegenstandes bzw. der zu begutachtenden Fragen)

## § 2 Sonstige Leistungen des Sachverständigen

Kurzprotokoll, schriftliches Gutachten (Mehrkosten EUR 300,00)

## § 3 Zweck des Gutachtens

Gebäudeanalyse und technische Beratung für: Eigentumswohnung / Wohnhaus<sup>2</sup>

<sup>2</sup>(nicht zutreffendes streichen)

## § 4 Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen des Sachverständigen beträgt:

<input checked="" type="checkbox"/> pauschal, einschl. Nebenkosten	319,33 €
19 % MwSt.	<u>60,67 €</u>
<b>Rechnungsbetrag (€ 360,00 bei Barzahlung)</b>	<b>380,00 €</b>

<input type="checkbox"/> Gutachten bei Bauschäden, pro aufgewendete Stunde	105,00 € zuzgl. MwSt.
Vergütung für schriftliche Sachverständigengutachten	ab 800,00 € zuzgl. NK u. MwSt.

## § 5 Haftung

Der Sachverständige haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das gilt auch für Schäden, die bei einer Nacherfüllung entstehen.<sup>1</sup>

Ort, Datum

Ort, Datum

Besteller

Sachverständiger

<sup>1</sup> (OLG Celle, Urteil vom 05.01.1995 – 22 U 196/93)